

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Kämmerei**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 02. März 2017

Beschluss-Nr.: 268-(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Wahl/Berufung einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin

Gesetzliche Grundlagen:

§ 67 Abs. 1 i.V. m. § 56 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Für die Zeit der vorläufigen Dienstenthebung der Bürgermeisterin Frau Blenkle ist für den Fall der Verhinderung der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Wendler eine weitere Vertreterin/ein weiterer Vertreter einzusetzen. Vor dem Hintergrund des gegen die Bürgermeisterin laufenden Disziplinarverfahrens sowie die gegenwärtig sehr komplexe Situation in unserer Stadt sollte eine mit den laufenden Geschäften vertraute und langjährige Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Stadtverwaltung in diese Funktion berufen werden.

Während der vergangenen 6 Monate wurde der Dezernatsleiterin II, Frau Schulz, nicht ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit den Strukturen und Einrichtungen außerhalb der Kernverwaltung vertraut zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Stadtrat 02.03.2017

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wählt Frau Carola Aust, Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt, gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA bis auf weiteres zur weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben.

**Wendler
stellv. Bürgermeisterin**